



Code of Conduct

zur gesellschaftlichen Verantwortung

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH bekennt sich zu Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit. Dieser Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung (nachfolgend „CoC“ genannt) hält als Unternehmensleitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit und Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Die Inhalte dieser CoC sind Ausdruck unserer Wertebasis, wie sie auch in der Vision und Mission unserer Unternehmenspolitik definiert und insbesondere im Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft festgehalten ist.

1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH, dass es Verantwortung übernimmt, indem es die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessentenausgleich herbeiführt.

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH trägt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Handlungsräumen freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft bei. Sie orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. Geltungsbereich

2.1 Dieser CoC gilt für das Gesamtunternehmen mit Standort in Hagenbach.

2.2 Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei unseren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräumen zu fördern.

3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft sie sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

3.2 Integrität und Organizational Governance

3.2.1 Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

3.2.2 Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

3.2.3 Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt es einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang. Wir halten uns zudem an die von unserem Hauptkunden (Daimler AG) vorgegebenen Regeln zum Integren Verhalten gemäß Daimler Broschüre „Anständige Geschäfte“ und den „Compliance Richtlinien“.

3.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH an Verbraucherschützenden Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

3.4 Kommunikation

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgemäß aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.5 Menschenrechte

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Wir halten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

3.5.1 Privatsphäre

Schutz der Privatsphäre.

3.5.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.5.3 Belästigungen

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.5.4 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.6 Arbeitsbedingungen

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO „Internationalen Labour Organization“ ein:

3.6.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahren, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind (ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und Nr. 182 von 1999).

3.6.2 Zwangsarbeit

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art (ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und Nr. 105 von 1957).

3.6.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen (ILO-Konvention Nr. 100 von 1951).

3.6.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist (ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und Nr. 98 von 1949).

3.6.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ILO-Konvention Nr. 111 von 1958).

3.7 Arbeitszeit

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.8 Umweltschutz

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH erfüllt Bestimmungen und Standards zum

Umweltschutz, die das Unternehmen betreffen, und handelt umweltbewusst. Wir gehen ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992.

3.9 Bürgerschaftliches Engagement

Die F&B Nutzfahrzeug-technik GmbH trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechend freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Datenschutz

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH erfüllt Bestimmungen und Standards zum Datenschutz, die das Unternehmen betreffen, und handelt stets rechtsbewusst. Die umfangreichen Datenschutzerklärungen sind auch auf unserer Homepage verlinkt.

5. Umsetzung und Durchführung

Die F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern wird im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogen oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

6. Hinweisgebersystem

Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern abwenden. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen hat für F&B Nutzfahrzeug-Technik GmbH höchste Priorität. Fehlverhalten muss daher frühzeitig erkannt werden. Um Hinweisen auf Verstöße mit hohem Risiko für das Unternehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und angemessen nachzugehen haben wir ein Hinweisgebersystem CBO (Compliance Business Office) eingerichtet.

Falls Sie konkrete Hinweise auf Rechtsverletzungen oder Regelverstöße mit hohem Risiko im Zusammenhang mit unserem Unternehmen wahrnehmen, können Sie sich unter folgenden Kontaktdaten an das Hinweisgebersystem CBO wenden.

Kontakt Compliance Business Office

ADVOTAX Partnergesellschaft
CBO, Frau Rechtsanwältin Petra Munsky-Bertsche
Blumenstr. 14
76756 Bellheim
Deutschland
E-Mail: mb@advotax-web.de

7. Mitgeltende Unterlagen

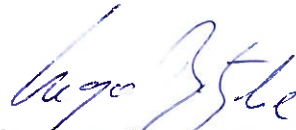
Nachfolgend aufgeführte mitgeltende Unterlagen gemäß „Bestätigung Infos Nachhaltigkeit und Compliance“, die min. jährlich von den Führungsverantwortlichen Mitarbeitern unterzeichnet wird haben für das Gesamtunternehmen Gültigkeit:

MH Kap. 5 Führung und Verpflichtung
AA 5.3-1.0 Nachhaltigkeit und Compliance
KVP Aufzeichnungen im kontinuierlichen Verbesserungsprozess
Daimler Richtlinie Richtlinien zur Nachhaltigkeit der Daimler AG „Anständige Geschäfte“ und „Compliance Richtlinien“ der Daimler AG.

Hagenbach 01.01.2024



Geschäftsführer P. Spitznagel



Geschäftsführer I. Bertsche